

Logwin AG
Aktiengesellschaft
Gesellschaftssitz: L-6776 Grevenmacher,
ZIR Potaschberg,
5, an de Längten
R.C.S. Luxemburg Nr. B 40.890

Mitteilung an alle Aktionäre

Hiermit wird allen Aktionären der Logwin AG
(„die Gesellschaft“) mitgeteilt, dass eine

Ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft
am 14. April 2010 um 10.00 Uhr

und eine

**Außerordentliche Hauptversammlung der
Gesellschaft**
am 14. April 2010 um 13.00 Uhr

in

L-1615 Luxemburg, Plateau de Kirchberg,
7, rue Alcide de Gasperi, Chambre de Commerce,

stattfinden wird.

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Logwin AG

1 | Vorlage des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das am 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr

2 | Vorlage der Berichte des Verwaltungsrats für das am 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr

3 | Vorlage des Berichts des Abschlussprüfers (réviseur d'entreprises) für das am 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr

4 | Genehmigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das am 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr sowie der Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr sowie die Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers für das Jahr 2009 zu genehmigen.

5 | Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses für das am 31. Dezember 2009 beendete Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Verlust per 31. Dezember 2009 von 60.734.321 EUR mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

6 | Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihrer Mandate während des am 31. Dezember 2009 beendeten Geschäftsjahres

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Verwaltungsratsmitgliedern für die Ausübung ihrer Mandate während des am 31. Dezember 2009 beendeten Geschäftsjahres Entlastung zu erteilen.

7 | Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young S.A., mit Sitz in L-5365 Munsbach, 7, Parc d'Activité Syrdall, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

8 | Vergütung der nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Vergütung der nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009 auf insgesamt 180.000,00 EUR festzusetzen.

Anwesenheits- und Mehrheitsbedingungen

Bei der ordentlichen Hauptversammlung ist keine Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden und vertretenen Aktionäre gefasst.

Grundkapital und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 139.343.733,75 EUR und ist eingeteilt in 111.474.987 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme, die Gesamtzahl der Stimmen beträgt somit 111.474.987. Nach Kenntnis der Gesellschaft ist im Zeitpunkt der Einberufung keine Aktie vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Teilnahmebedingungen

Zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung sind nur die Aktionäre stimmberechtigt, welche ihre Aktienzertifikate am Gesellschaftssitz oder bei der zentralen Anmeldestelle für die Aktionäre, der Commerzbank AG, vertreten durch dwpbank AG, Abt.: WDHHV, Wildunger Straße 14, D-60487 Frankfurt/Main, hinsichtlich der ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre bis spätestens zum 07. April 2010 angemeldet haben.

Die Anmeldung bei der zentralen Anmeldestelle kann dadurch ersetzt werden, dass die Aktien mit Zustimmung der zentralen Anmeldestelle bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bei einem anderen Kreditinstitut angemeldet werden.

Eine Hinterlegung der Aktienzertifikate bei dem vorgenannten Bankinstitut ist ausreichend, um dem Aktionär das Recht zuzugestehen, an der ordentlichen Hauptversammlung teilzunehmen, dies jedoch nur unter der Bedingung, dass das Bankinstitut ein Zertifikat ausstellt, welches die Anmeldung der Aktienzertifikate sowie ihre Blockierung durch das Bankinstitut bis zum Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung bestätigt.

Die Aktionäre, welche nicht persönlich an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen können, werden aufgefordert, eine rechtmäßig ausgestellte und gezeichnete Vollmacht bei ihrer Depotbank bis spätestens zum 13. April 2010 zu hinterlegen. Die Depotbank ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Stimmrechtsvertreter

Die Logwin AG möchte den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern und bietet an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der ordentlichen Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Vollmacht und Weisung erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur ordentlichen Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Mit der Eintrittskarte erhalten die Aktionäre ein Formular zur Erteilung der Vollmacht und von Weisungen zu den abstimmungsfähigen Punkten der Tagesordnung. Dieses Formular ist ausgefüllt und unterschrieben bis Dienstag, 13. April 2010 (eingehend) an folgende Anschrift zu senden:

Logwin AG, c/o Haubrok Corporate Events GmbH,
Landshuter Allee 10, D-80637 München

Die Vollmachten sind schriftlich zu erteilen. Soweit ein von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung

des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft kann alternativ via Internet unter www.logwin-logistics.com, auf der Investor Relations-Seite unter dem Feature „Hauptversammlung 2010“, hier unter dem Punkt „Stimmrechtsvertretung“ erfolgen.

Informationen zur Stimmrechtsvertretung erhalten Aktionäre montags bis freitags - außer feiertags - zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr auch von dem HV-Dienstleister, der Firma Haubrok Corporate Events GmbH, unter der Telefonnummer +49 (0) 89 210 27 222.

Aktionäre, die sich hinsichtlich der Teilnahme und Ausübung ihres Stimmrechts von einem anderen Bevollmächtigten als den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vertreten lassen möchten, finden für die Erteilung einer Vollmacht ein Formular gemäß § 30a Abs. 1 Nr. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Audiovisuelle Übertragung

Die ordentliche Hauptversammlung wird bis zum Abschluss der offiziellen Redebeiträge des Verwaltungsrats per live Streaming im Internet übertragen. Sie kann über die Homepage der Logwin AG verfolgt werden: www.logwin-logistics.com.

Luxemburg, den 26. März 2010

Logwin AG
Der Verwaltungsrat

Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung 2010 der Logwin AG

1 | Bericht des Verwaltungsrats hinsichtlich der Herabsetzung des Grundkapitals durch Übertragung eines Betrages von 39.343.733,75 Euro (neununddreißig Millionen dreihundertdreißigtausendsiebenhundertdreißig Euro und fünfundsiebzig Cents) an eine Reserve, die gegen Verluste aufgerechnet werden kann und nur unter Beachtung der bei einer Kapitalherabsetzung anwendbaren Regeln ausgeschüttet werden kann, sowie Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Ermächtigung des Verwaltungsrats, das gezeichnete Kapital bis zu dem maximalen Betrag dieses neuen genehmigten Kapitals zu erhöhen.

2 | Beschluss der Hauptversammlung, das Grundkapital (gezeichnetes Aktienkapital) der Gesellschaft auf 100.000.000 Euro (einhundert Millionen Euro) festzusetzen, das in 111.474.987 (einhundertelf Millionen vierhundertvierundsiebzigttausendneuhundertsiebenundachtzig) voll eingezahlte Aktien ohne Nennwert eingeteilt ist, und den Betrag von 39.343.733,75 Euro (neununddreißig Millionen dreihundertdreißigtausendsiebenhundertdreißig Euro und fünfundsiebzig Cents) an eine Reserve, die gegen Verluste aufgerechnet werden kann und nur unter Beachtung der bei einer Kapitalherabsetzung anwendbaren Regeln ausgeschüttet werden kann, zu übertragen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das Grundkapital (gezeichnetes Aktienkapital) der Gesellschaft auf 100.000.000 Euro (einhundert Millionen Euro) festzusetzen, das in 111.474.987 (einhundertelf Millionen vierhundertvierundsiebzigttausendneuhundertsiebenundachtzig) voll eingezahlte Aktien ohne Nennwert eingeteilt ist und den Betrag von 39.343.733,75 Euro (neununddreißig Millionen dreihundertdreißigtausendsiebenhundertdreißig Euro und fünfundsiebzig Cents) an eine Reserve, die nur gegen Verluste aufgerechnet werden kann und nur unter Beachtung der bei einer Kapitalherabsetzung anwendbaren Regeln ausgeschüttet werden kann, zu übertragen.

3 | Beschluss der Hauptversammlung, ein neues genehmigtes Kapital von insgesamt weiteren 100.000.000 Euro (einhundert Millionen Euro) zu schaffen, das in weitere 111.474.987 (einhundertelf Millionen vierhundertvierundsiebzigttausendneuhundertsiebenundachtzig) Aktien ohne Nennwert eingeteilt ist.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, ein neues genehmigtes Kapital von insgesamt weiteren 100.000.000 Euro (einhundert Millionen Euro) zu schaffen, das in weitere 111.474.987 (einhundertelf Millionen vierhundertvierundsiebzigttausendneuhundertsiebenundachtzig) Aktien ohne Nennwert eingeteilt ist.

4 | Genehmigung an den Verwaltungsrat, bis zum 31. März 2015 das gezeichnete Aktienkapital ganz oder teilweise unter Berücksichtigung der in der Satzung der Gesellschaft aufgeführten Bedingungen im Rahmen des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, bis zum 31. März 2015 das gezeichnete Aktienkapital ganz oder teilweise unter Berücksichtigung der in der Satzung der Gesellschaft aufgeführten Bedingungen im Rahmen des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu erhöhen.

5 | Änderung von Artikel 5 der Satzung der Gesellschaft im Einklang mit den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Artikel 5 der Satzung folgenden Wortlaut zu geben:

(1) Das Grundkapital (gezeichnetes Aktienkapital) der Gesellschaft beträgt 100.000.000 Euro (einhundert Millionen Euro). Es ist eingeteilt in 111.474.987 (einhundertelf Millionen vierhundertvierundsiebzigttausendneuhundertsiebenundachtzig) voll eingezahlte Aktien ohne Nennwert.

(2) Zusätzlich zum gezeichneten Kapital aus Absatz 1 dieses Artikels gibt es ein genehmigtes Kapital der Gesellschaft in Höhe von insgesamt 100.000.000 Euro (einhundert Millionen Euro), eingeteilt in weitere 111.474.987 (einhundertelf Millionen vierhundertvierundsiebzigttausendneuhundertsiebenundachtzig) neu auszugebende Aktien ohne Nennwert.

(3) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. März 2015 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennwert mit oder ohne Agio („prime d'émission“) gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um 111.474.987 (einhundertelf Millionen vierhundertvierundsiebzigttausendneuhundert-siebenundachtzig) Aktien zu erhöhen.

Bei solchen Kapitalerhöhungen besteht kein Bezugsrecht zu Gunsten der Aktionäre. Falls Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen vorgenommen werden, gelten die Bestimmungen von Absatz 5.

(4) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann der Verwaltungsrat ebenfalls Wandelschuldverschreibungen ausgeben und deren Bedingungen festsetzen.

(5) Hinsichtlich der neu innerhalb des genehmigten Kapitals auszugebenden Aktien ist das gesetzliche Bezugsrecht ausgeschlossen. Hinsichtlich der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage darf der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreiten, es sei denn, der Verwaltungsrat gibt die Aktien unter Beachtung des normalen im Gesetz vorgesehenen Bezugsrechts aus.

(6) Das Grundkapital sowie das genehmigte Kapital kann durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden. Die Hauptversammlung wird unter denselben Bedingungen abstimmen wie bei einer Satzungsänderung. Im Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird das genehmigte Kapital im gleichen Verhältnis wie das Grundkapital erhöht.

(7) Die Gesellschaft kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ihre eigenen Aktien zurückkaufen.

(8) Bei Kapitalerhöhungen kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von den bereits ausgegebenen Aktien geregelt werden.

Anwesenheits- und Mehrheitsbedingungen

Bei der außerordentlichen Hauptversammlung muss mindestens die Hälfte des gezeichneten Aktienkapitals anwesend oder vertreten sein. Die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung werden mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden oder vertretenen Aktionäre gefasst.

Teilnahmebedingungen / Stimmrechtsvertreter

Für die außerordentliche Hauptversammlung gelten die Teilnahmebedingungen und die Bevollmächtigung zur Stimmrechtsvertretung der ordentlichen Hauptversammlung.

Audiovisuelle Übertragung

Die außerordentliche Hauptversammlung wird bis zum Abschluss der offiziellen Redebeiträge des Verwaltungsrats per live Streaming im Internet übertragen. Sie kann über die Homepage der Logwin AG (www.logwin-logistics.com) verfolgt werden.

Hinweis zur beabsichtigten Satzungsänderung (Punkt 5 der Tagesordnung)

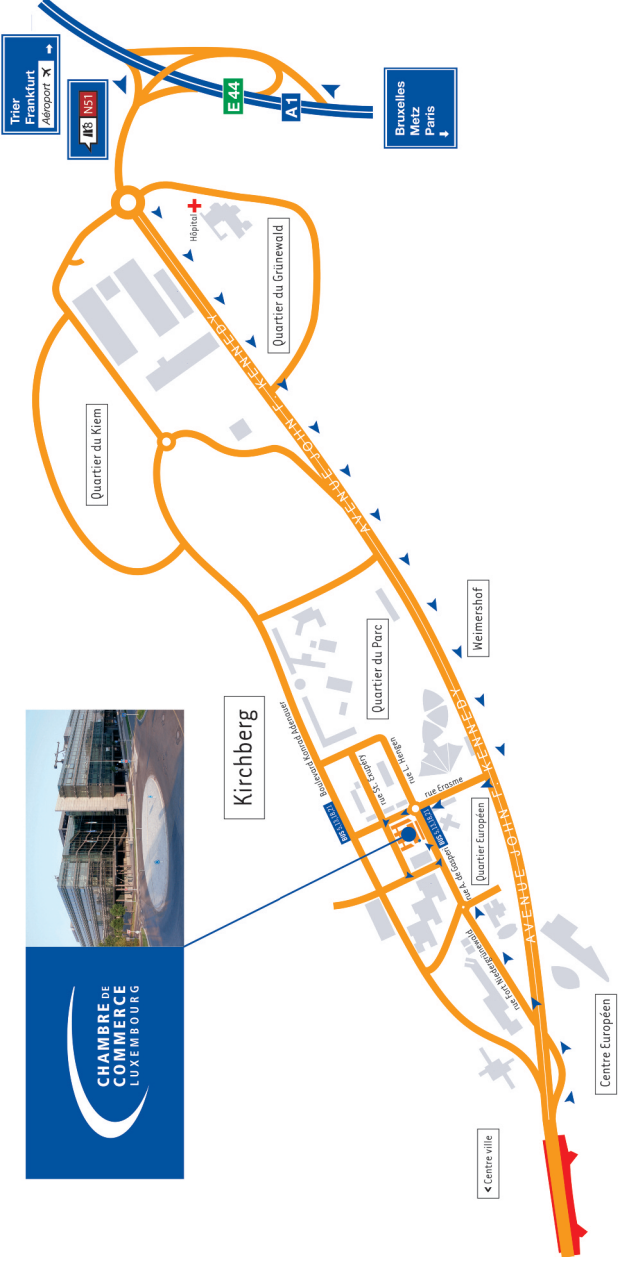
Der vom Verwaltungsrat der Logwin AG verabschiedete Entwurf der Satzung kann kostenlos auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.logwin-logistics.com abgerufen oder kostenlos bei der Gesellschaft unter folgender Anschrift bis zum 13. April 2010 angefordert werden:

Logwin AG
Investor Relations
ZIR Potaschberg
5, an de Längten
L-6776 Grevenmacher

Logwin Holding Aschaffenburg GmbH
Weichertstraße 2 a
D-63741 Aschaffenburg

Luxemburg, den 26. März 2010

Logwin AG
Der Verwaltungsrat



**CHAMBRE DE
COMMERCE
LUXEMBOURG**

Kirchberg

Trier
Frankfurt
Aéroport

N51

E44

A1

Bruxelles
Metz
Paris

Quartier du Kiem

Hôpital

Quartier du Grûnewald

Quartier du Parc

Weimershof

Kirchberg

Quartier Européen

Centre Européen

Centre ville

Avenue John F. Kennedy

rue T. Kengen

rue S. Engel

rue Erasme

rue K. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

rue F. de Goeun

Mit dem PKW

Fahren Sie von der A1 kommend an der Ausfahrt (Sortie) 8 Kirchberg/Foire ab und über den Kreisverkehr in Richtung Kirchberg/Zentrum bis zur Kreuzung Avenue John F. Kennedy/ Rue Erasme direkt hinter dem Centre Sportif. Hier biegen Sie rechts in die Rue Erasme ab. Die Chambre de Commerce liegt am nächsten Kreisverkehr auf der linken Seite.

Parken

Parkmöglichkeiten finden Sie im Parkhaus der Chambre de Commerce, das sich in der Rue Alcide de Gasperi befindet. Fahren Sie am Kreisverkehr zunächst geradeaus, biegen Sie dreimal links ab in die Rue Antoine de Saint-Exupéry, Rue Albert Wehrer und die Rue Alcide de Gasperi. Sie können die Parkplätze auf den Ebenen -1 bis -3 nutzen. Nehmen Sie den Fahrstuhl bis zur Etage „rdc“ (rez-de-chaussée/Centre de Conférences).

Mit der Bahn

Vom Hauptbahnhof Luxemburg mit der Buslinie 18 bis zur Haltestelle Rue Alcide de Gasperi (Abfahrt ca. alle 8 min.) unmittelbar vor der Chambre de Commerce.

Wir wünschen Ihnen eine sichere Anreise!

Informationen zur Logwin-Aktie
WKN 931705 | ISIN LU 0106198319

Logwin AG | Investor Relations
ZIR Potaschberg | 5, an de Längten
6776 Grevenmacher | Luxemburg
Tel. +352/ 71 96 90-1112 | Fax +352/ 71 96 90-1359
ir-info@logwin-logistics.com | www.logwin-logistics.com
R.C.S. Luxemburg Nr. B 40.890

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen und zur
Hauptversammlung finden Sie unter
www.logwin-logistics.com